

## Merkblatt für Hundehalterinnen und Hundehalter

### **Registrierungspflicht**

Alle in der Schweiz wohnhaften Hundehaltenden müssen in der nationalen Hundedatenbank Amicus registriert sein.

### **Meldepflicht**

Ersthundehaltende müssen sich vorgängig bei den Einwohnerdiensten des Wohnortes melden. Diese erfassen Ihre Personalien in der zentralen Hundedatenbank Amicus. Ihre Benutzerdaten erhalten Sie anschliessend per Post oder E-Mail. Daraufhin kann die Registrierung über den Tierarzt erfolgen. Welpen müssen in den ersten drei Monaten vom Tierarzt einen Mikrochip implantiert erhalten. Führen Sie einen Hund aus dem Ausland ein, so müssen Sie innerhalb von zehn Tagen nach der Einfuhr dessen Kennzeichnung von einem Tierarzt überprüfen lassen. Der Tierarzt registriert anschliessend in beiden Fällen den Hund in Amicus.

Innert einer zehntägigen Frist sind Amicus zudem folgende Mutationen zu melden:

- Weitergabe (z.B. Verkauf oder Schenkung)
- Übernahme (z.B. Kauf oder Geschenk)
- Export und Tod des Hundes

Sie können dies entweder über [www.amicus.ch](http://www.amicus.ch) oder über die kostenlose Applikation animundo erfassen. Sobald Sie Ihr Amicus-Konto mit animundo verbinden, können Sie Ihre registrierten Hunde und die elektronische ePetCard einsehen, sowie Halterwechsel und Vermisstmeldungen verwalten. Zudem bietet animundo weitere zahlreiche praktische Funktionen rund um Ihr Haustier. Weitere Informationen finden Sie unter [www.animundo.ch](http://www.animundo.ch).

### **Mutationen**

Adressänderungen, Besitzerwechsel sowie der Tod des Hundes sind der Hundekontrollstelle der Gemeinde Schmerikon, Tel. 055 286 11 19, E-Mail: [einwohneramt@schmerikon.ch](mailto:einwohneramt@schmerikon.ch) zu melden.

### **Kennzeichnung und Registrierung in der Schweiz**

Seit 2006 müssen alle Hunde in der Schweiz eindeutig und fälschungssicher markiert und in der Datenbank AMICUS registriert sein. Bei der Kennzeichnung wird für den Hund vom Tierarzt oder der Tierärztin ein Heimtierausweis ausgestellt, der bei Reisen mitgeführt werden muss.

### **Hundehalter/innen und Hunde ausbilden**

Vom 1. September 2008 bis zum 31. Dezember 2016 waren Hundehaltende durch die Tierschutzverordnung zum Besuch eines Kurses mit Sachkundenachweis (SKN) verpflichtet. Aufgrund eines Parlamentsbeschlusses wurde das nationale Kursobligatorium per 1. Januar 2017 aufgehoben. Der Bundesrat empfiehlt insbesondere Personen, die erstmals einen Hund halten wollen, den freiwilligen Besuch eines Kurses, damit sie lernen, ihren Hund rücksichtsvoll zu führen. Für die Haltung bestimmter Hundetypen gibt es aufgrund kantonaler Gesetze weiterhin ein Kursobligatorium.

### **Hundesteuer**

Die Hundeabgabe wird den Hundehaltenden jährlich in Rechnung gestellt. Die Jahresgebühr pro Hund beträgt CHF 100.00. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Gemeinde Schmerikon.

### **Hund und Hygiene**

Verantwortungsbewusste Hundehalter achten darauf, dass ihr vierbeiniger Liebling sein Geschäft nicht überall erledigt. Bitte benutzen Sie das dichte Netz von Robidog's in Schmerikon.

### **Weitere Informationen**

Aktualisierte Informationen finden Sie unter [www.meinheimtier.ch](http://www.meinheimtier.ch) sowie unter [www.amicus.ch](http://www.amicus.ch).